

SCHUTZKONZEPT KANTON BERN: FACHSTELLE FÜR KINDER UND JUGENDFRAGEN MURI-GÜMLIGEN

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die in ein Angebot der OKJA-Fachstellen (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen) involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände gründlich mit Wasser und Seife (Ausnahme, d.h. nur wenn kein Wasser vor Ort ist, erfolgt die Reinigung mit Desinfektionsmittel).

Massnahmen

Bei der Treffeingangstür werden die Kinder und Jugendlichen angehalten zuerst, einzeln in einer der Toiletten ihre Hände zu waschen. Anweisungen für korrektes Händewaschen sind aufgehängt.

Begrüssungsritual ohne Handkontakt. Alternative mit einer Ellbogenbegrüssung.

Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- bei Ankunft
- vor und nach dem Essen
- bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder werden an jeder Toilettentür angehalten, die Hände gründlich zu waschen)
- verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt
- vor Verlassen des Angebots

Grundsätzlich sollen die Hände gewaschen werden anstatt sie zu desinfizieren. Falls das Bedürfnis nach einer Zusätzlichen Desinfektion der Hände besteht, steht ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird einmal die Woche fachgerecht entsorgt.

2. DISTANZ HALTEN / HYGIENEMASKEN / GRUPPENGROSSE

Die Distanzregel von 1.5m gelten zwischen Erwachsenen (Fachpersonen) und zwischen Erwachsenen und Kinder. Jugendliche ab 16 Jahren gelten als Erwachsene.

Massnahmen

Kinder / Jugendliche bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken bzw. nicht die Treiber*innen der Pandemie sind, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen (Fachpersonen)

Jugendliche ab 11 Jahre / (junge) Erwachsene

Die Abstandregeln sind bei Kindern / Jugendlichen ab 11 Jahren sowie Erwachsenen so gut als möglich einzuhalten.

Für OKJA-Fachpersonen, Kinder / Jugendliche ab 11 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- Kein Körperkontakt

Massnahmen:

- Die Kinder und Jugendliche betreten den Treff nur noch durch die Treffeingangstür. Auch die Wochenplätzler:innen werden in den Treffräumen instruiert. Kinder und Jugendliche betreten die Büroräumlichkeiten nur in Beratungssituationen.
- Die Küche gilt als Hygienezone, dort müssen ALLE auch Kinder unter 12 Jahren eine Maske tragen. Die Küche wird auch als solche mit Bodenmarkierungen und Schilder gekennzeichnet.
- Beim Spielnachmittag und beim Freitagstreff sind alle Kindern / Jugendlichen bis und **mit 15 Jahren** willkommen. Dabei bestimmt die Grösse des Raumes die Anzahl der zugelassenen Personen, d.h. pro Person müssen 4 m² zur Verfügung stehen. Für den Spielnachmittag wird nur der Gruppenraum im EG gerechnet, daher wird da die Maximalanzahl auf 17 Personen (inkl Mitarbeitenden) gelegt. Im Freitagstreff werden auch die Kellerräume mitgezählt, da diese mitbenützt werden. Die Maximalanzahl wird daher auf 27 Personen (inkl. Mitarbeitenden) festgelegt
- Angebot für Personen über **16 Jahren** finden keine statt.
- Die Betriebsgruppen können den Raum weiterhin benutzen, die Benutzung wird als privates Treffen verstanden. Sie dürfen keine Freund:innen mehr mitnehmen.
- Die Pausenplatzaktionen finden nicht statt.

Hygienemasken

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Kinder ab 12 Jahren.

- Aus Solidaritätsgedanken gilt im Treff eine Maskenpflicht für alle Kinder ab der 4. Klasse.
- Beim Essen und Trinken im Sitzen kann die Maske kurz abgelegt werden.

Hinweise:

- Die gemeinsame Zubereitung von Essen / Getränken ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen weiterhin erlaubt. Bei gemeinsamer Essenszubereitung tragen ALLE, Masken und Handschuhe. Gegessen wird mit Mindestabstand. Zudem wird kein Geschirr geteilt.
- Bei Aktivitäten in den / mit den Schulen / auf Einladung der Schulen gelten die Schutzkonzepte der Schulen. Beispielsweise bei der Durchführung der Workshops für Digitale Medien oder Sexualpädagogik.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Massnahmen

Türfallen, Geländer etc. werden einmal pro Tag gereinigt. Grundsätzlich immer am Morgen.

Mindestens 3 x täglich Lüften.

Spielgeräte werden nach Gebrauch gereinigt. (Nach Brachenami, Freitagstreff und PPAs)

Die Mitarbeiter*innen brauchen ausschliesslich die MA-Toilette im 1.Stock. Diese wird einmal die Woche von der Farb AG gereinigt.

Die Mitarbeiter*innen räumen ihr gebrauchtes Geschirr direkt in die Abwaschmaschine.

Die Treff Toilette wird am Mi und am Fr gereinigt.

Die Küchenoberflächen werden einmal die Woche, am Donnerstag von der Farb AG gereinigt.

Wenn dein fremder Computer benutzt, wird die Tastatur und die Maus nach Gebrauch desinfiziert.

Die Abfalleimer werden zweimal die Woche geleert. Einmal von der Farb AG und einmal von den Wocheplätzler. Ist ein Abfall sonst voll wird er von dem Mitarbeiter*innen gelert. Für den Umgang mit Abfall werden stets Handschuhe getragen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN / SCHUTZ VON ARBEITNEHMENDEN

Besonders gefährdete Personen

Seit dem 22. Juni 2020 sind die Homeoffice-Empfehlung sowie die spezifischen Vorgaben zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufgehoben. Die Arbeitgeber*innen entscheiden selber darüber, wie die Arbeitnehmenden geschützt werden und ob sie von zu Hause oder im Büro arbeiten sollen.

Dabei gilt das Arbeitsgesetz: Der Arbeitsgeber ist verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen.

In Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus bedeutet dies: Die Arbeitgeber*innen müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, sind Massnahmen gemäss dem im Arbeitsbereich üblichen «STOP-Prinzip» (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen. Beispiele dafür sind die Arbeit im Homeoffice, die physische Abtrennung von Arbeitsplätzen oder das Tragen von Gesichtsmasken.

[Weiterführende Informationen: Besonders gefährdete Personen](#)

Schutz von Arbeitnehmenden

Seit dem 19.10.2020 hat der Bundesrat die [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) mit einem Absatz zum Homeoffice ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten.

Mit dem Arbeiten zu Hause können grössere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Arbeitsplatz reduziert werden. Zudem wird das Risiko vermindert, dass bei einem Covid-19-Fall ganze Arbeitsteams in Quarantäne müssen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene an den OKJA-Angeboten teilnehmen.

Bei Krankheitssymptomen (wichtig: sie können sehr unterschiedlich ausfallen) ist das untenstehende Vorgehen einzuleiten:

Diese treten häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Bindehautentzündung

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

Vorgehen:

1. Hygienemaske
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden zudem die Eltern kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

In diesem Fall:

Zu Hause bleiben.

Coronavirus-Check machen oder Ärztin oder Arzt anrufen. Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich beantworten. Am Ende folgen eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.

Anweisungen auf der Seite «Isolation und Quarantäne» lesen und sich konsequent daran halten (vgl. dazu Link unter Informationen).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

6. CONTACT-TRACING

Der Rückverfolgbarkeit kommt weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Dies gilt ganz besonders für Situationen, in welchen die Distanzregelungen nicht oder nicht immer bzw. vollumfänglich eingehalten werden können.

Das Führen einer Präsenzliste (Name, Adresse, Telefon, Klasse) ist deshalb bei allen Aktivitäten eine zentrale Schutzmassnahme (→ Information der Teilnehmer*innen über den Zweck und vertraulichen Umgang der Datenerhebung). Alle Daten müssen **14 Tage** aufbewahrt und danach vernichtet werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und über weiteres Vorgehen instruieren (Corona-Check, Kontakt mit Ärztin / Arzt, (Selbst-)Isolation gemäss BAG).

Massnahmen

Siehe Weisungen für Mitarbeitende – Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus durch das HR der Gemeinde Muri bei Bern
Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung mit dem Coronavirus
(Alle MA*innen wurden per Mail informiert).

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Besprechung im Team (Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?
Gut Informieren: Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.).

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____